

Vorlage Nr. II/73/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Elftes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrcostenordnung)

A Problem

Die Gebühren für den Rettungsdienst sind zuletzt am 01.01.2020 verändert worden. Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.10.2020 ist zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen.

Aufgrund eines Rückgangs der Einsatzzahlen im ersten Halbjahr 2020, insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie, können die zum 01.01.2020 kalkulierten Gebühren in diesem Jahr nicht mehr zu einer Kostendeckung führen. Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.10.2020 weitestgehend gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitestgehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen. Darüber hinaus werden die veränderten Einsatzzahlen im Rettungsdienst berücksichtigt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden im Rahmen der Änderung der Allgemeinen Kostenverordnung [Allgemeine Kostenverordnung (AllKostV) vom 16. August 2002 (Brem.GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2019 (Brem.GBl. S. 696)] die Gebührensätze für den Einsatz von Personal geändert. Die Berechnung der Positionen 501, 502, und 504 der Feuerwehrcostenordnung ist von diesen Änderungen betroffen, so dass hier die entsprechenden Pauschalbeträge anzupassen sind.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrcostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Feuerwehr und ist mit dieser abgestimmt.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Verände-

rung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Es wurde ein Konsens auf Arbeitsebene hergestellt. Eine finale Entscheidung der dortigen Vorstandsebenen steht noch aus.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Elften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Die Empfehlung ergeht unter Vorbehalt der Zustimmung der Vorstandsgremien der beteiligten Kostenträger.

gez. Neuhoff

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Elften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung